

RS Vwgh 1996/2/21 93/14/0167

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.02.1996

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

FinStrG §34 Abs1;

Rechtssatz

Es ist zur Verwirklichung einer fahrlässigen Abgabenverkürzung nicht erforderlich, daß Bücher und Aufzeichnungen von AbgPfl selbst geführt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1993140167.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at